

Kleine Anfrage

des Abg. Hans-Peter Storz SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Verkehr

E-Ladeinfrastruktur in touristischen Hotspots

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat sich die Anzahl der öffentlich zugänglichen Ladepunkte für Elektrofahrzeuge in Baden-Württemberg in den letzten fünf Jahren entwickelt (Angaben bitte getrennt nach Jahren, nach Normal- und Schnellladepunkten sowie getrennt nach Landkreisen)?
2. Unter Einhaltung welcher Kriterien oder aufgrund welcher Charakteristika werden touristische Destinationen oder Kommunen als „touristische Hotspots“ betitelt?
3. Welche Destinationen oder Kommunen entsprechen diesen Kriterien bzw. Charakteristika und werden folglich in Baden-Württemberg als „touristischer Hotspot“ bezeichnet?
4. Wie hat sich die Anzahl der öffentlich zugänglichen Ladepunkte in den in Frage 3 beschriebenen Destinationen und Kommunen mit hoher Tourismusintensität in den letzten fünf Jahren entwickelt (Angaben bitte getrennt nach Jahren, Normal- und Schnellladepunkten sowie getrennt nach dem jeweiligen touristischen Hotspot)?
5. Welche Informationsmöglichkeiten über die vorhandene Elektro-Ladeinfrastruktur ergeben sich für Besucherinnen und Besucher touristischer Ballungsräume?
6. Deckt das aktuelle E-Ladenetzwerk laut Informationsstand der Landesregierung den Bedarf in touristischen Ballungsräumen ab, gerade mit Blick auf Hochsaisonzeiten und dem einhergehenden gesteigerten Besuchsaufkommen?

7. Strebt die Landesregierung in den kommenden fünf Jahren einen erhöhten Ausbau der E-Ladeinfrastruktur in den touristischen Hotspots an (Angaben bitte aufgeschlüsselt nach dem jeweiligen Ballungsraum und unter Angabe angestrebter oder bereits konkret geplanter Ausbauprojekte)?
8. Welche Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten stehen den Kommunen oder privaten Unternehmen aus dem touristischen Bereich, wie beispielsweise Campingplätzen, Hotels oder Freizeitparks, zur Verfügung, um die Ladeinfrastruktur durch eigens aufgestellte Ladesäulen zu verbessern (Auflistung bitte getrennt nach Bundes- und Landesförderung)?
9. Strebt die Landesregierung in der aktuellen Legislaturperiode weitere Förderprogramme an, die es Kommunen und privaten Unternehmen aus dem touristischen Bereich ermöglichen, die Ladeinfrastruktur eigenständig auszubauen?

25.11.2022

Storz SPD

Begründung

Mangelnde Möglichkeiten, elektrisch betriebene Fahrzeuge aufladen zu können, halten nach wie vor viele Bürgerinnen und Bürger von der Anschaffung eines solchen Pkws oder Wohnmobils ab. Im Bereich des Freizeitverkehrs schöpft die Förderung der E-Mobilität daher nicht ihr Potenzial aus. Vor allem in der Hochsaison beklagen Reisende in touristischen Ballungsräumen (Hotspots) nach Ansicht des Fragestellers einen unzureichenden Ausbau der Ladeinfrastruktur, die den vorhandenen Bedarf nicht abdecken kann. Nachhaltigkeit und eine hinreichende Infrastruktur bilden zentrale Säulen der Tourismuskonzeption Baden-Württembergs. Diese Kleine Anfrage möchte deshalb den aktuellen Stand der Infrastruktur und zukünftig geplante Ausbaumaßnahmen dieser Infrastruktur erfragen.

Antwort

Mit Schreiben vom 16. Dezember 2022 Nr. VM4-0141.5-26/83/2 beantwortet das Ministerium für Verkehr im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie hat sich die Anzahl der öffentlich zugänglichen Ladepunkte für Elektrofahrzeuge in Baden-Württemberg in den letzten fünf Jahren entwickelt (Angaben bitte getrennt nach Jahren, nach Normal- und Schnellladepunkten sowie getrennt nach Landkreisen)?*

Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung von öffentlich zugänglichen Ladepunkten anhand von Daten der Bundesnetzagentur. Öffentlich zugängliche Normalladepunkte, welche vor dem 17. März 2016 in Betrieb genommen wurden, und Ladepunkte bis 3,7 kW Ladeleistung sind von der Anzeigepflicht bei der Bundesnetzagentur gemäß der Ladesäulenverordnung ausgenommen.

	1.1.2018			1.1.2019			1.1.2020		
	NLP	SLP	gesamt	NLP	SLP	gesamt	NLP	SLP	gesamt
Landkreis Alb-Donau-Kreis	13	4	17	41	11	52	78	24	102
Landkreis Biberach	4	4	8	22	7	29	59	11	70
Landkreis Böblingen	12	14	26	37	24	61	101	31	132
Landkreis Bodenseekreis	72	0	72	121	2	123	157	17	174
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald	34	2	36	54	2	56	84	5	89
Landkreis Calw	40	0	40	96	0	96	124	0	124
Landkreis Emmendingen	2	0	2	16	0	16	49	1	50
Landkreis Enzkreis	5	7	12	33	11	44	57	11	68
Landkreis Esslingen	31	4	35	107	6	113	156	30	186
Landkreis Freudenstadt	8	0	8	32	0	32	48	5	53
Landkreis Göppingen	9	7	16	38	17	55	59	22	81
Landkreis Heidenheim	23	10	33	34	20	54	41	30	71
Landkreis Heilbronn	10	22	32	42	36	78	126	46	172
Landkreis Hohenlohekreis	4	8	12	16	16	32	24	23	47
Landkreis Karlsruhe	129	9	138	185	17	202	251	17	268
Landkreis Konstanz	11	5	16	26	13	39	77	17	94
Landkreis Lörrach	42	6	48	52	8	60	88	10	98
Landkreis Ludwigsburg	78	10	88	161	21	182	241	39	280
Landkreis Main-Tauber-Kreis	28	6	34	48	6	54	76	11	87
Landkreis Neckar-Odenwald-Kreis	10	0	10	16	0	16	52	8	60
Landkreis Ortenaukreis	31	22	53	57	39	96	81	44	125
Landkreis Ostalbkreis	25	8	33	45	8	53	104	10	114
Landkreis Rastatt	2	4	6	28	12	40	47	13	60
Landkreis Ravensburg	22	2	24	50	12	62	96	26	122
Landkreis Rems-Murr-Kreis	31	4	35	53	12	65	91	28	119
Landkreis Reutlingen	17	0	17	55	2	57	100	9	109
Landkreis Rhein-Neckar-Kreis	14	20	34	82	25	107	125	25	150
Landkreis Rottweil	5	8	13	45	20	65	58	23	81
Landkreis Schwäbisch Hall	7	5	12	36	13	49	86	19	105
Landkreis Schwarzwald-Baar-Kreis	34	2	36	59	7	66	66	10	76
Landkreis Sigmaringen	3	0	3	21	0	21	53	11	64
Landkreis Tübingen	11	2	13	33	4	37	91	9	100
Landkreis Tuttlingen	16	0	16	40	0	40	59	5	64

Landkreis Waldshut	44	2	46	70	6	76	122	10	132
Landkreis Zollernalbkreis	0	2	2	28	2	30	57	9	66
Stadtkreis Baden-Baden	6	0	6	16	2	18	45	4	49
Stadtkreis Freiburg im Breisgau	18	2	20	22	4	26	42	4	46
Stadtkreis Heidelberg	15	0	15	19	0	19	36	1	37
Stadtkreis Heilbronn	6	6	12	7	8	15	153	8	161
Stadtkreis Karlsruhe	3	3	6	13	3	16	41	9	50
Stadtkreis Mannheim	13	0	13	39	0	39	80	5	85
Stadtkreis Pforzheim	0	0	0	4	3	7	33	6	39
Stadtkreis Stuttgart	53	10	63	81	20	101	108	22	130
Stadtkreis Ulm	76	0	76	83	12	95	88	13	101
Summe	1.017	220	1.237	2.163	431	2.594	3.810	681	4.491

1.1.2021			1.1.2022			
NLP	SLP	gesamt	NLP	SLP	gesamt	
110	24	134	134	31	165	Landkreis Alb-Donau-Kreis
79	19	98	95	25	120	Landkreis Biberach
199	48	247	336	63	399	Landkreis Böblingen
202	20	222	249	26	275	Landkreis Bodenseekreis
129	21	150	184	26	210	Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
154	2	156	172	2	174	Landkreis Calw
70	3	73	88	8	96	Landkreis Emmendingen
109	15	124	129	24	153	Landkreis Enzkreis
265	47	312	347	58	405	Landkreis Esslingen
61	5	66	79	11	90	Landkreis Freudenstadt
73	28	101	153	34	187	Landkreis Göppingen
60	30	90	71	32	103	Landkreis Heidenheim
279	63	342	355	103	458	Landkreis Heilbronn
46	37	83	71	41	112	Landkreis Hohenlohekreis
334	27	361	405	33	438	Landkreis Karlsruhe
106	29	135	138	37	175	Landkreis Konstanz
114	17	131	146	21	167	Landkreis Lörrach
301	50	351	429	74	503	Landkreis Ludwigsburg
90	16	106	110	22	132	Landkreis Main-Tauber-Kreis
56	8	64	77	8	85	Landkreis Neckar-Odenwald-Kreis
158	62	220	243	80	323	Landkreis Ortenaukreis

158	31	189	224	40	264	Landkreis Ostalbkreis
95	19	114	141	26	167	Landkreis Rastatt
120	40	160	276	45	321	Landkreis Ravensburg
159	40	199	213	49	262	Landkreis Rems-Murr-Kreis
164	23	187	190	23	213	Landkreis Reutlingen
184	49	233	252	86	338	Landkreis Rhein-Neckar-Kreis
74	30	104	89	33	122	Landkreis Rottweil
99	21	120	225	21	246	Landkreis Schwäbisch Hall
115	17	132	135	24	159	Landkreis Schwarzwald-Baar-Kreis
73	16	89	87	18	105	Landkreis Sigmaringen
110	14	124	129	16	145	Landkreis Tübingen
71	6	77	115	16	131	Landkreis Tuttlingen
146	19	165	156	25	181	Landkreis Waldshut
61	15	76	109	20	129	Landkreis Zollernalbkreis
39	6	45	47	8	55	Stadtkreis Baden-Baden
51	6	57	170	19	189	Stadtkreis Freiburg im Breisgau
105	2	107	165	11	176	Stadtkreis Heidelberg
192	12	204	303	20	323	Stadtkreis Heilbronn
78	33	111	106	56	162	Stadtkreis Karlsruhe
159	13	172	172	15	187	Stadtkreis Mannheim
47	11	58	58	17	75	Stadtkreis Pforzheim
396	63	459	941	76	1.017	Stadtkreis Stuttgart
91	19	110	123	33	156	Stadtkreis Ulm
5.782	1.076	6.858	8.437	1.456	9.893	Summe

NLP: Normalladepunkte

SLP: Schnellladepunkte

Quelle: Bundesnetzagentur, Datenstand 1. Oktober 2022

2. *Unter Einhaltung welcher Kriterien oder aufgrund welcher Charakteristika werden touristische Destinationen oder Kommunen als „touristische Hotspots“ betitelt?*
3. *Welche Destinationen oder Kommunen entsprechen diesen Kriterien bzw. Charakteristika und werden folglich in Baden-Württemberg als „touristischer Hotspot“ bezeichnet?*
4. *Wie hat sich die Anzahl der öffentlich zugänglichen Ladepunkte in den in Frage 3 beschriebenen Destinationen und Kommunen mit hoher Tourismusintensität in den letzten fünf Jahren entwickelt (Angaben bitte getrennt nach Jahren, Normal- und Schnellladepunkten sowie getrennt nach dem jeweiligen touristischen Hotspot)?*

Die Fragen 2, 3 und 4 werden aufgrund des sachlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Für sogenannte „touristische Hotspots“ gibt es keine allgemein gültige Definition. Vielmehr wird der Begriff umgangssprachlich für Regionen und Orte verwendet, in denen es punktuell und temporär zu erhöhtem Besucheraufkommen kommen kann. Dies kann einerseits negative Folgeerscheinungen wie bspw. ein erhöhtes Verkehrsaufkommen oder lange Wartezeiten mit sich bringen. Andererseits kann damit eine Stärkung der Wirtschaft oder der Ausbau der Infrastruktur in der jeweiligen Region einhergehen.

Da die sogenannten touristischen Hotspots nicht klar definierbar sind, können folglich keine Destinationen im Land per se als Hotspots definiert werden. Der Landesregierung liegt somit keine landesweite Übersicht über sogenannte „touristische Hotspots“ im Land vor.

5. Welche Informationsmöglichkeiten über die vorhandene Elektro-Ladeinfrastruktur ergeben sich für Besucherinnen und Besucher touristischer Ballungsräume?

Viele touristische Regionen und Orte bieten ihren Gästen auf ihrer Webseite eine Übersicht über öffentlich zugängliche und private Ladesäulen (z. B. bei Hotels oder Restaurants) in den jeweiligen Reisezielen an. Außerdem bewerben Anbieter von Ladeinfrastruktur auch selbst auf deren Webseiten verfügbare Lademöglichkeiten.

Neben verschiedenen Apps für Smartphones und Navigationsgeräte sowie Online-Seiten veröffentlicht die Bundesnetzagentur Daten zur öffentlich zugänglichen Ladeinfrastruktur in Deutschland. Auf einer interaktiven Karte der Bundesnetzagentur werden diese Informationen bereitgestellt. Informationen über Lademöglichkeiten sind für ganz Baden-Württemberg und somit auch für touristische Regionen abrufbar.

6. Deckt das aktuelle E-Ladenetzwerk laut Informationsstand der Landesregierung den Bedarf in touristischen Ballungsräumen ab, gerade mit Blick auf Hochsaisonzeiten und dem einhergehenden gesteigerten Besuchsaufkommen?

7. Strebt die Landesregierung in den kommenden fünf Jahren einen erhöhten Ausbau der E-Ladeinfrastruktur in den touristischen Hotspots an (Angaben bitte aufgeschlüsselt nach dem jeweiligen Ballungsraum und unter Angabe angestrebter oder bereits konkreter Ausbauprojekte)?

Die Fragen 6 und 7 werden aufgrund des sachlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es liegen keine systematisch-erfassten Erkenntnisse darüber vor, dass aktuell die öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur im Großen und Ganzen nicht bedarfsgerecht wäre. Anekdotisch erreichen die Landesregierung jedoch Berichte von Nutzer/-innen, dass die Ladeinfrastruktur an Tagen mit hoher Nachfrage an manchen Orten (z. B. Freizeitparks) nicht ausreichend ausgebaut ist. Bei privaten Übernachtungseinrichtungen gibt es vereinzelt Angebote von Ladeinfrastruktur. Da die Anfahrt zu touristischen Zielen oft über 100 km Entfernung erfolgt, erscheint das Laden am Zielort als besonders sinnvoll. Auch vor diesem Hintergrund bedarf es eines zügigen flächendeckenden und bedarfsgerechten Ausbaus um dem wachsenden Bestand an E-Fahrzeugen gerecht zu werden.

Insbesondere der nichtöffentlich zugänglichen bzw. privaten Ladeinfrastruktur kommt hierbei eine bedeutende Rolle zu, da an dieser ein Großteil der Ladevorgänge stattfindet. Nichtöffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur kann besonders auch für touristische Zielorte (z. B. Hotels, Ferienunterkünfte, Parkhäuser) ein geeigneter und wichtiger Anwendungsfall sein.

Neben den Bundes- und Landesförderaktivitäten zum Ausbau der Ladeinfrastruktur sorgt der Bund mit der Ausschreibung zum Deutschlandnetz für ein flächendeckendes und bedarfsgerechtes Schnellladernetz (u. a. entlang der Autobahnen) in ganz Deutschland.

8. Welche Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten stehen den Kommunen oder privaten Unternehmen aus dem touristischen Bereich, wie beispielsweise Campingplätzen, Hotels oder Freizeitparks, zur Verfügung, um die Ladeinfrastruktur durch eigens aufgestellte Ladesäulen zu verbessern (Auflistung bitte getrennt nach Bundes- und Landesförderung)?

Im Rahmen der Tourismusförderung des Landes bestehen zwei Förderprogramme, die für die Förderung von Ladeinfrastrukturen grundsätzlich in Frage kommen. Zum einen das Tourismusinfrastrukturprogramm (TIP) für die Modernisierung, Sanierung oder den Neubau von kommunalen Tourismusinfrastruktureinrichtungen. Zum anderen das Darlehensprogramm Tourismusfinanzierung Plus (TF Plus) für kleine und mittelständische Betriebe des stationären touristischen Gastgewerbes. Bei beiden Förderprogrammen können Ladeinfrastrukturen grundsätzlich im Rahmen der geförderten Maßnahmen mit gefördert werden, soweit nicht andere Programme vorrangig greifen.

Ladeinfrastrukturförderung:

Mit Blick auf die allgemeine Ladeinfrastrukturförderung werden folgend nur Förderungen zur Errichtung von ausschließlich Ladeinfrastruktur berücksichtigt und nicht zusätzliche Förderungen im Zusammenhang mit der Anschaffung von E-Fahrzeugen durch das Land (z. B. BW-e-Solar-Gutschein) und den Bund.

Land:

Über das „Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz“ (LGVFG) wird die Errichtung von Ladeinfrastruktur im kommunalen Straßenbau und im Bereich ÖPNV für Kommunen und Vorhabenträger des öffentlichen Personennahverkehrs gefördert. Zudem ist eine Wiederaufnahme der Förderung im Programm Charge@BW geplant, sodass öffentliche Ladeinfrastruktur im Normalladebereich eine Förderung erhalten kann. Ziel der Landesregierung ist dabei u. a., dass in allen Siedlungsgebieten in BW eine öffentliche Lademöglichkeit fußläufig erreichbar sein soll.

Bund:

Über die Bundesförderrichtlinie „Nicht öffentlich zugängliche Ladestationen für Elektrofahrzeuge – Unternehmen und Kommunen“ sind für Kommunen und Unternehmen Förderanträge bis Ende 2022 möglich. Außerdem existiert die Förderrichtlinie „Öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Deutschland“ für natürliche und juristische Personen, über welche Förderaufträge erfolgen können.

9. Strebt die Landesregierung in der aktuellen Legislaturperiode weitere Förderprogramme an, die es Kommunen und privaten Unternehmen aus dem touristischen Bereich ermöglichen, die Ladeinfrastruktur eigenständig auszubauen?

Die Landesregierung verfolgt das Ziel den bedarfsgerechten und flächendeckenden Ausbau von Ladeinfrastruktur in sinnvoller Ergänzung zu Bundesaktivitäten weiterhin in ausgewählten Anwendungsfällen zu fördern. Zur geplanten Ladeinfrastrukturförderung finden aktuell Abstimmungen statt.

In Vertretung

Frieß

Ministerialdirektor